

Allen Bildungsdirektionen
Allen Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen

BMBWF - I/12 (Kunst, Kultur und Kreativität an
Schulen)

Harald A. Miedler
Sachbearbeiter

harald.miedler@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2598
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.074.178

Rundschreiben

Titel:	Rundschreiben: Initiative "Die Zauberflöte für Kinder" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2024/25 Bekanntgabe
Rundschreiben Nr.:	35/2024
Sachgebiet:	Pädagogische Angelegenheiten
Verteilerkreis:	alle Volksschulen und Praxisvolksschulen der 4. Schulstufe, Mittelschulen und Allgemeinbildende höhere Schule der 5. Schulstufe
Personenkreis:	Direktor/innen und Pädagogen/innen
Geltung:	Schuljahr 2024/25
Rechtsgrundlage:	§ 13a und § 45 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung § 9 des Schulpflichtgesetzes (SchPflG), BGBl. Nr. 76/1985 in der geltenden Fassung
Kernaussagen/Ziele:	Auftrag Erteilung von Dienstreiseaufträgen bzw. Dienstaufträgen Auftrag zur Ermittlung und Bekanntgabe der teilnehmenden Schulen an der Kinderoper Auftrag Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung
Ort der Veröffentlichung:	Rundschreibendatenbank des BMBWF
Veröffentlichende Stelle:	BMBWF

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gibt bekannt,
dass im Schuljahr 2024/25 die „Zauberflöte für Kinder“ durchgeführt wird.

Das BMBWF ersucht die jeweiligen Bildungsdirektionen die Kinderoper zur schulbezogenen Veranstaltung gem. § 13a SchUG zu erklären.

Die Wiener Staatsoper lädt Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Schulstufe aus ganz Österreich zu einer kostenfreien Aufführung von „Die Zauberflöte für Kinder“ in die Wiener Staatsoper ein. Die Wiener Philharmoniker präsentieren unter der Leitung von bekannten Dirigenten eine eigens für die Veranstaltung konzipierte, einstündige und kindgerechte Fassung. Es ist keine Opernaufführung im herkömmlichen Sinn. Da die Veranstaltung im Anschluss an den Opernball stattfindet, steht das gesamte Parkett als geschlossene Sitzfläche ohne Bestuhlung zur Verfügung.

Koordination und Termin

Das BMBWF beauftragt die Koordinatorinnen und Koordinatoren der jeweiligen Bildungsdirektionen mit den organisatorischen Agenden.

Die Zauberflöte für Kinder

am 28. Februar 2025 in der Wiener Staatsoper.

Aufführung für die Bundesländer außer Wien: 14:30 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)

Aufführung für die Wiener Schulen: 17:00 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr)

Wenn sich Einlasszeiten ändern sollten, werden diese gesondert bekanntgegeben.

Zielgruppe:

Primarstufe: 4. Schulstufe

Sekundarstufe I: 5. Schulstufe

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, die Schulen bestmöglich zu unterstützen.

Die folgenden Durchführungsbestimmungen gelten für die genannte Kinderoper. Fachspezifische Informationen finden sich in den Beilagen 1 und 2.

Das BMBWF ersucht die Bildungsdirektionen (außer für Wien) den Bedarf an Karten in jedem Bundesland für die Vorstellung über ihre Koordinatorinnen und Koordinatoren zu erheben und den Sachbearbeiter darüber zu informieren. Nach Zuteilung der Karten vom BMBWF an die Bildungsdirektionen verteilen die Koordinatorinnen und Koordinatoren die Karten an die Schulen.

Die Bildungsdirektion für Wien wird wie in den letzten Jahren ersucht, die Wiener Staatsoper direkt zu kontaktieren.

Mit dem Besuch der Vorstellung „Die Zauberflöte für Kinder“ erkennen die Besucherinnen und Besucher bzw. deren Erziehungsberechtigte die **Hausordnung** der Wiener Staatsoper an. Diese erklären sich mit der Anfertigung von Bild-, Ton- und Fotoaufnahmen einverstanden und räumen der Wiener Staatsoper unentgeltlich die zeitlich, räumlich, sachlich, inhaltlich und zahlenmäßig unbeschränkten Rechte zur medialen Verwertung ein.

Die Schulen informieren die Erziehungsberechtigten entsprechend und holen deren Einverständnis ein.

Die fachspezifischen Beilagen 1 und 2 enthalten eine Übersicht über die Hausordnung der Wiener Staatsoper und eine Liste der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bildungsdirektionen.

Dienstreisen im Zusammenhang mit der „Zauberflöte für Kinder“ 2025

Das BMBWF ersucht die Bildungsdirektionen, den jeweiligen teilnehmenden Pädagoginnen und Pädagogen einen Dienstreiseauftrag gem. Reisegebührenvorschrift 1955 und einen Dienstauftrag im Sinne des § 61 Abs. 5 Z.7 Gehaltsgesetz zu erteilen sowie die Reiserechnungslegung zu ermöglichen. Die Abrechnung hat über die einzelnen Dienststellen zu erfolgen.

Allgemeines

Weitere Informationen zur Anzahl der Karten je Bundesland und Vorgaben der Wiener Staatsoper (z.B. Einlass) ergehen wie bisher per E-Mail an die Koordinatorinnen und Koordinatoren an den Bildungsdirektionen.

Eventuelle Änderungen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Kinderoper müssen dem BMBWF, Abteilung I/12, E-Mail: harald.miedler@bmbwf.gv.at, umgehend bekanntgegeben werden.

Wien, 8. November 2024

Für den Bundesminister:

SektChef^{fin} Doris Wagner, BEd MEd

Beilagen

Elektronisch gefertigt